

Marquardt, Wolfgang

Ein Zukunftspaket für die Wissenschaft

Carqueville, Isabel [Hrsg.]; Keller, Andreas [Hrsg.]; Staack, Sonja [Hrsg.]: *Aufstieg oder Ausstieg? Wissenschaft zwischen Promotion und Professur. Bielefeld : Bertelsmann 2014, S. 19-28. - (GEW Materialien aus Hochschule und Forschung; 122)*



Quellenangabe/ Reference:

Marquardt, Wolfgang: Ein Zukunftspaket für die Wissenschaft - In: Carqueville, Isabel [Hrsg.]; Keller, Andreas [Hrsg.]; Staack, Sonja [Hrsg.]: *Aufstieg oder Ausstieg? Wissenschaft zwischen Promotion und Professur. Bielefeld : Bertelsmann 2014, S. 19-28 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-115559 - DOI: 10.25656/01:11555*

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-115559>

<https://doi.org/10.25656/01:11555>

in Kooperation mit / in cooperation with:



WIR MACHEN INHALTE SICHTBAR

<http://www.wbv.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

122 |

Isabel Carqueville | Andreas Keller | Sonja Staack (Hg.)

Aufstieg oder Ausstieg?

Wissenschaft
zwischen Promotion
und Professur

Aufstieg oder Ausstieg?

**Wissenschaft
zwischen Promotion
und Professur**

Herausgeber der Reihe „**GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung**“ ist der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Vorstandsbereich Hochschule und Forschung. In der Reihe erscheinen Publikationen zu Schwerpunktthemen der gewerkschaftlichen Arbeit in Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.dnb.de>> abrufbar.



Gefördert durch die Max-Traeger-Stiftung

Gesamtherstellung und Verlag:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Telefon: 05 21 | 9 11 01-11, Telefax: 05 21 | 9 11 01-19

E-Mail: service@wbv.de, Internet: wbv.de

Umschlaggestaltung, Innenlayout & Satz: Christiane Zay, Potsdam

ISBN (Print) 978-3-7639-4377-7 **Best.-Nr. 6001597**

ISBN (E-Book) 978-3-7639-4378-4

© 2014, W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und des Verlages in irgendeiner Form reproduziert, in eine andere Sprache übersetzt, in eine maschinenlesbare Form überführt oder in körperlicher oder unkörperlicher Form vervielfältigt, bereitgestellt oder gespeichert werden. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Eigennamen oder sonstigen Bezeichnungen in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien und von jedermann benutzt werden dürfen, auch wenn diese nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Inhalt

	Vorwort	7
	<i>Marlis Tepe</i>	
	Aufstieg oder Ausstieg? Einleitung	9
	<i>Isabel Carqueville, Andreas Keller, Sonja Staack</i>	
A	Wissenschaftspolitische Rahmenbedingungen und Herausforderungen	
A 1	Ein Zukunftspakt für die Wissenschaft <i>Wolfgang Marquardt</i>	19
B	Ein-, Aus- und Übergänge: Der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013 unter der Lupe	
B 1	Wichtige Erkenntnisse über den Beruf Wissenschaft: Der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs in Auszügen	31
B 2	Nach der Promotion ist vor der Promotion? Ein Vergleich einiger Aspekte zweier Qualifizierungsphasen <i>Julia Maria Mönig</i>	51
B 3	Beruflicher Verbleib und Beschäftigungssituation Promovierter: Alles gut – oder?! <i>Andrea Adams, Anke Prochnau</i>	57
B 4	Einbahnstraße Professur!? – Schlussfolgerungen aus dem Bundesbericht zu Beschäftigungsbedingungen und Aufstiegsperspektiven Promovierter auf dem wissenschaftlichen Arbeitsmarkt <i>Anne K. Krüger, Anna Schütz</i>	65

C Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Europäischen Hochschul- und Forschungsraum

- C | 1** Europäische Forschercharta und Einstellungskodex –
Entwicklungen und Perspektiven 75
Dagmar M. Meyer
- C | 2** Geschlechtergerechtigkeit im Europäischen Forschungsraum –
Die *Europäische Charta* und der *Verhaltenskodex* auf dem Prüfstand 89
Anke Lipinsky
- C | 3** Die Europäische Charta für Forscher und der Kodex für die Einstellung
von Forschern 95
Gerhard Duda
- C | 4** Doktor Bologna – Promovieren im Europäischen Hochschulraum 103
Anna Tschaut

D Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Spannungsfeld zwischen Forschung und Lehre

- D | 1** Die Rolle des wissenschaftlichen Mittelbaus in der Lehre: Was ändert
sich nach Bologna? 113
Choni Flöther
- D | 2** Lehre an deutschen Universitäten – vor, nach oder neben der Forschung?
Ergebnisse der Hochschulforschung und ihre Implikationen für die
Hochschulpolitik 127
Wiebke Esdar

E Tenure Track – Sesam-öffne-dich zur Professur? Praxisbeispiele aus dem In- und Ausland

- E | 1** TUM Faculty Tenure Track – das Beispiel der TU München 139
Anja Bräunig
- E | 2** Tenure Track in Österreich: Wie läuft das wirklich beim kleinen Nachbarn? 147
Christoph Bedenbecker

F	Die Verantwortung der wissenschaftspolitischen Akteure: Was können sie zu mehr Transparenz und Planbarkeit der Karrierewege in Hochschule und Forschung beitragen?	
F 1	Transparente und planbare Karrierewege als Voraussetzung für ein wettbewerbsfähiges Wissenschaftssystem – Anmerkungen aus Sicht des BMBF <i>Ulrich Schüller</i>	159
F 2	Berechenbare Karrierewege für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschulen <i>Hans Jürgen Prömel</i>	163
F 3	Blockierte wissenschaftliche Werdegänge – Berufsperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses in der außeruniversitären Forschung <i>Karl Ulrich Mayer</i>	171
G	Für eine Reform der Karrierewege zwischen Doktorhut und Katheder	
G 1	Vom „Job-Trauma“ zum „Traumjob Wissenschaft“ – Gewerkschaftliche Anforderungen an die Reform von Karrierewegen in Hochschule und Forschung <i>Andreas Keller</i>	181
G 2	Jetzt die Weichen für den „Traumjob Wissenschaft“ stellen! Vorschläge für ein 100-Tage-Programm der neuen Bundesregierung <i>Köpenicker Appell</i>	191
	Autorinnen und Autoren	197

Vorwort

Marlis Tepe

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft legt diesen Tagungsband zur Dokumentation ihrer 7. GEW-Wissenschaftskonferenz „Aufstieg oder Ausstieg? Wissenschaft zwischen Doktorhut und Katheder“ vor. Die Tagung, die vom 9. bis 12. Oktober 2013 in Berlin-Köpenick stattfand, zog 150 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, politischen Parteien, Bund und Ländern in ihren Bann und zeigte erneut, dass die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ihr großes W = Wissenschaft zu Recht in ihrem Namen trägt. Von der Konferenz ging der Köpenicker Appell aus, mit dem die GEW der neuen Bundesregierung ein 100-Tage-Programm vorschlug.

Damit setzt die GEW ihren Weg fort, mit ihren jährlichen Wissenschaftskonferenzen politische Signale auszusenden, die in der deutschen Wissenschaftspolitik für Bewegung sorgen: 2010 das Templiner Manifest für den „Traumjob Wissenschaft“, 2011 die Weißenhäuser Eckpunkte für eine „Qualitätsoffensive in Forschung, Lehre und Studium“, 2012 der Herrschinger Kodex als Vorschlag an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sich zu „Guter Arbeit in der Wissenschaft“ zu verpflichten, und 2013 der Köpenicker Appell „Jetzt die Weichen für den Traumjob Wissenschaft stellen!“. Die GEW-Forderungen finden Gehör. In den Koalitionsvertrag sind die Forderung nach einer Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und einer Neuregelung der Vergabepolitik eingegangen. Anlässlich der Debatte über den Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung machten auch Rednerinnen und Redner der Regierungskoalition Handlungsbedarf deutlich und kündigten konkrete Maßnahmen an, um Anreize für eine nachhaltige Personalpolitik zu schaffen.

Steter Tropfen höhlt den Stein. Die GEW wird die Interessen aller Beschäftigten weiterhin aktiv vertreten. Die Planung der nächsten Wissenschaftskonferenz läuft bereits.

Mein Dank gilt zuallererst Dr. Andreas Keller, dem stellvertretenden Vorsitzenden und Leiter des Vorstandsbereiches Hochschule und Forschung der GEW. Seine konsequente Kampagne hat maßgeblich zum Erfolg der GEW im Hochschulbereich geführt. Der Dank gilt auch seinem Team, das diese Wissenschaftstagungen plant, umsetzt und dokumentiert. Mit großer Freude habe ich an der Wissenschaftskonferenz teilgenommen und danke auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Beiträge.

Marlis Tepe, GEW-Vorsitzende

Aufstieg oder Ausstieg? Einleitung

Isabel Carqueville, Andreas Keller, Sonja Staack

„Aufstieg oder Ausstieg?“ – so lautete die zentrale Frage der 7. GEW-Wissenschaftskonferenz. Diese beiden Alternativen scheinen im deutschen Wissenschaftssystem die einzigen Optionen zu sein, wenn man sich durch die Phase der Promotion geschlagen hat: weitermachen, sich weiterqualifizieren, hoffen und bangen, dass man irgendwann irgendwo eine Professur ergattert und damit aufgestiegen ist – oder aussteigen, die Wissenschaft hinter sich lassen und etwas gänzlich anderes machen.

Der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013 hat deutlich den Flaschenhals gezeigt, der das deutsche Wissenschaftssystem spätestens nach der Promotion prägt. Planbare Berufswege sind so gut wie nicht zu finden, die meisten Promovierten hangeln sich von befristetem Vertrag zu befristetem Vertrag, bis die Höchstbefristungsdauer von sechs Jahren nach der Promotion erreicht ist und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz für sie die Entscheidung für oder gegen die Wissenschaft fällt. Die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers, dass die Hochschulen befristete Beschäftigungsverhältnisse mit ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in unbefristete Arbeitsverhältnisse umwandeln, wurde überhaupt nicht verwirklicht.

Das Befristungsunwesen und die immer kürzeren Vertragslaufzeiten an Hochschulen sind mittlerweile, nicht zuletzt dank der 2010 von der GEW gestarteten Kampagne für den „Traumjob Wissenschaft“ (Templiner Manifest) und der GEW-Initiative für einen „Kodex Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (Herrschinger Kodex), auch bei den Akteurinnen und Akteuren in der Politik zum Thema geworden. Neben Initiativen einzelner Landesregierungen und Länderparlamente hat auch die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag das Thema „Planbare und verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft“ (CDU/CSU/SPD 2013: 23) auf die Agenda gesetzt.

Der vorliegende Sammelband fokussiert die Karrierestufe zwischen Promotion und Professur, „zwischen Doktorhut und Katheder“, die besonders schwer zu greifen ist. Schon bei den Begrifflichkeiten zeigen sich unterschiedliche Wahrnehmungen und Zuschreibungen: Ist man „wissenschaftlicher Nachwuchs“ oder selbstständige Forscherin und selbständiger Forscher? Was eigentlich sind Postdocs? – Alle promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Professur, oder handelt es sich um eine Orientierungsphase nach der Promotion, die dann in die eigentliche

Hochschullehrerlaufbahn mündet? Vor allem aber: Gibt es, wie in vielen anderen Ländern auf der Welt, für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neben der Professur die Perspektive, selbstständig und auf Dauer Wissenschaft als Beruf zu betreiben? „Zwischen Doktorhut und Katheder“ wäre dann nicht mehr als zeitliche Zwischenetappe bestimmt, sondern würde eine eigene Personalkategorie jenseits von Professur und „Nachwuchs“ beschreiben – in Deutschland immer noch ein Desiderat.

Neben Beiträgen der 7. GEW-Wissenschaftskonferenz wurden für den vorliegenden Sammelband Akteurinnen und Akteure aus Hochschulen und Politik eingeladen, sich den Karrierewegen in Hochschule und Forschung, insbesondere im unbestimmten Bereich zwischen Promotion und Professur zu nähern.

In Abschnitt A „Wissenschaftspolitische Rahmenbedingungen und Herausforderungen“ beschreibt Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, den vom Wissenschaftsrat 2013 vorgeschlagenen „Zukunftspakt für die Wissenschaft“. Dabei lobt er die Pakte von Bund und Ländern, durch die die Hochschulen in den letzten Jahren zusätzliche Gelder erhalten haben und in Forschung und Lehre investieren konnten. Gleichzeitig wirft er die Frage auf, wie es nach dem Auslaufen der verschiedenen Pakte weitergehen kann und sollte. Besonders die Situation der Hochschulen sei, so Marquardt, schwierig. Durch einen „Zukunftspakt“ von Bund und Ländern könnten zumindest mittelfristig die Pakte in eine übergeordnete Linie gestellt werden und so den Hochschulen Planungssicherheit geben. Entsprechende Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat beschlossen – ihre Umsetzung hat die neue Bundesregierung bislang offen gelassen.

In Abschnitt B werden wichtige Ergebnisse des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013 dokumentiert und hierauf aufbauend aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Julia Maria Mönig vergleicht die beiden Qualifizierungsphasen Promotion und Postdoc-Phase. Auf den Bundesbericht Bezug nehmend beschreibt sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Stationen, die auf dem Weg zur Professur absolviert werden müssen. Dabei setzt sie sich kritisch mit dem Begriff des „Wissenschaftlichen Nachwuchses“ auseinander und zeigt die Absurdität dieser Zuschreibung sowie die sich darin ausdrückenden Abhängigkeitsverhältnisse auf. Zudem gibt sie Anregungen, welche alternativen Begrifflichkeiten in der europäischen Hochschullandschaft vielleicht zutreffender für diejenigen sind, die sich in den jeweiligen Phasen befinden.

Dr. Andrea Adams und Anke Prochnau nehmen sich in ihrem Beitrag die Aussagen des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013 zum beruflichen Verbleib und der Beschäftigungssituation promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor. Neben dem positiven Fazit, der aus dem Bericht ihrer Meinung nach gezogen werden kann, dass der promovierte Taxifahrer ein Mythos sei und damit ins Reich der Legenden gehöre, zeigen sie auf, an welchen Stellen sich ein genauerer Blick in die Daten des Bundesberichts lohnt. Denn unterschiedliche Handhabungen der Promotion und auch deren Stellenwert für den beruflichen Verbleib zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen seien nur schwer miteinander zu vergleichen.

Dr. Anne K. Krüger und Anna Schütz beschreiben in ihrem Beitrag die Befunde des Bundesberichts zu Berufsperspektiven und beruflichem Verbleib nach der Promotion und benennen dabei die Spannungsfelder „Selbstverwirklichung vs. Berufliche Unsicherheit“, „Qualifizierungsarbeit vs. Produktive Arbeit“, „Forschung vs. Lehre“ und „Selbstständigkeit vs. (traditionelle) Eingebundenheit“ als kennzeichnend für diese Phase des „Zwischen“. Abschließend plädieren sie für eine neue Personalstruktur, durch die die aufgezeigten Dilemmata aufgelöst werden könnten.

Abschnitt C öffnet den Blick auf die europäische Ebene und nimmt den von der Europäischen Union (EU) avisierten Europäischen Forschungsraum (EFR) in den Blick. Dr. Dagmar M. Meyer beschreibt in ihrem Beitrag die Entstehung der Empfehlungen der Europäischen Kommission für eine „Europäische Forschercharta“ und einen „Kodex für die Einstellung von Forschern“. Dabei zeigt sie die Schwierigkeiten und Widerstände auf, die sich bei einer Verständigung auf europäischer Ebene auftun.

Dr. Anke Lipinsky analysiert in ihrem Beitrag die Potenziale von Charta und Kodex in Bezug auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit und kommt zu einem ernüchternden Fazit: Nicht nur ist empirisch belegt, dass Geschlechtergerechtigkeit noch immer Realität im EFR ist, Kodex und Charta gehen in ihren Handlungsempfehlungen zudem kaum weiter als schon vorhandene rechtliche Bestimmungen. Zwar konstatiert Lipinsky eine Verbesserung des Stellenwerts der Geschlechtergerechtigkeit in der Politik der Europäischen Union im EFR, gleichzeitig mahnt sie aber die fehlende Verbindlichkeit in den Programmen an.

Dr. Gerd Duda blickt aus Perspektive der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf Charta und Kodex. Er beschreibt dabei aus Perspektive der EU-Mitgliedstaaten, welche Verpflichtungen durch die Unterschrift

von Charta und Kodex auf diese zukamen. Die HRK war in Deutschland die erste Wissenschaftsorganisation, die Kodex und Charta unterschrieb – wenn auch mit einer Reihe von Vorbehalten. Gleichzeitig macht er auf Widersprüche aufmerksam, die sich durch die Formulierungen in Charta und Kodex ergäben, und weist auf spezifische Probleme bei der Umsetzung von Charta und Kodex in Deutschland hin.

Anna Tschaut blickt in ihrem Beitrag auf den sogenannten „third cycle“. Durch den Bologna-Prozess wurde ein einheitlicher europäischer Hochschulraum (European Higher Education Area – EHEA) als Ziel formuliert, der die Promotion zunächst als dritte Phase des Hochschulstudiums nach Bachelor und Master versteht. Tschaut gibt in ihrem Beitrag einen Überblick über die Debatten und Positionen im Rahmen des Bologna-Prozesses und macht deutlich, dass sich inzwischen ein Verständnis von der Promotion als erster Phase wissenschaftlicher Berufstätigkeit neben dem „third cycle“-Konzept durchgesetzt hat.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen stehen heute zunehmend im Spannungsfeld von Forschung und Lehre. In Abschnitt D wirft Dr. Choni Flöther einen Blick auf den wissenschaftlichen Mittelbau und fragt, ob sich dessen Rolle im Zuge des Bologna-Prozesses gewandelt habe. Nach einer Analyse der Veränderungen, die sich durch die Umgestaltung der Studienstrukturen für das Studium sowie dadurch auch für die Lehre ergeben haben, stellt sie Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Lehrenden im Kontext der sogenannten LESSI-Studie dar. Dabei stellt sie einen wachsenden Stellenwert der Lehre im Arbeitsalltag der Lehrenden fest, aber keine strukturellen Veränderungen, die dem erhöhten Bedarf an sowohl innovativer als auch kontinuierlicher Lehre gerecht würden.

Wiebke Esdar präsentiert in ihrem Beitrag Forschungsergebnisse aus der Hochschulforschung, die Zielkonflikte für sogenannte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zwischen Forschung und Lehre herausarbeiten. Neben einer allgemeinen Unzufriedenheit mit der quantitativen Aufteilung von Forschung und Lehre im Alltag beschreibt sie die interessante Beobachtung, dass die unterschiedliche Wertigkeit von Forschung und Lehre auch mit einer Geschlechterdisparität in den beiden Bereichen verknüpft ist.

Im Abschnitt E wird auf den Tenure Track als eine Möglichkeit geblickt, die wissenschaftliche Karriere planbarer und transparenter zu gestalten. Dabei werden zwei Tenure Track-Modelle dargestellt. Dr. Anja Bräuning stellt in

ihrem Beitrag das TUM Faculty Tenure Track der Technischen Universität München dar. Dabei geht es ihrer Universität darum, „die besten Köpfe“ nicht nur an die Hochschulen holen, sondern sie auch halten zu können. In ihrem Beitrag zeigt Bräunig das Spannungsfeld der Hochschulplanerinnen und Hochschulplaner auf, die eine Balance zwischen Kontinuität und Flexibilität im Hochschulpersonal schaffen wollten und müssten.

Am Beispiel des Tenure Tracks an der Universität Innsbruck zeigt Christoph Bedenbecker in seinem Beitrag auf, welche Verbesserungen, aber auch welche Schwierigkeiten sich in der Praxis mit dem Tenure Track ergeben können. Dabei stellt Bedenbecker die verschiedenen Personalkategorien und den Ablauf eines Tenure Tracks nach Maßgabe des Österreichischen Universitätsgesetzes und des Kollektivvertrages (Tarifvertrages) zwischen Universitäten und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) in Österreich vor. Zum Schluss wirft er die Frage auf, was unter Tenure Track überhaupt verstanden werden könne – und macht damit auch deutlich, dass sich ein kritischer Blick auf die Ausgestaltung einzelner Tenure-Track-Modelle lohnt.

Abschnitt F lässt wissenschaftspolitische Akteure zu Wort kommen zu der Frage, was aus ihrer Sicht für mehr Transparenz und Planbarkeit der Berufswege in der Wissenschaft getan werden kann. Ulrich Schüller vom Bundesministerium für Bildung und Forschung spricht in seinem Beitrag davon, dass transparente und planbare Karrierewege eine Voraussetzung für ein wettbewerbsfähiges Wissenschaftssystem seien. Dabei zieht er aus dem Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013 ein überwiegend positives Fazit und führt dies auf die von der Bundesregierung initiierten Aktivitäten zurück. „Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht aber planbarere, verlässlichere und transparentere Karrierewege“, darin seien sich alle einig, so Schüller. Da der Bund keine rechtliche Zuständigkeit für die notwendigen Verbesserungen habe, ruft er Hochschulen und Länder dazu auf, sich noch stärker um Verbesserungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu kümmern.

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel, Präsident der Technischen Universität Darmstadt, erörtert in seinem Beitrag berechenbare Karrierewege für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Beispiel der Technischen Universität Darmstadt. Nur durch eine gute Nachwuchsförderung könne den vielfältigen Aufgaben in Forschung und Lehre an den Hochschulen auch in Zukunft begegnet werden. Am Beispiel der Darmstädter Organisation *INGENIUM – Young Researchers at TU Darmstadt* zeigt er auf, wie

sowohl Betreuerinnen und Betreuer als auch Qualifikandinnen und Qualifikanden gefördert und unterstützt werden können, um Qualifizierungsphasen transparent und verlässlich zu gestalten.

Aus Perspektive der außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschreibt Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer von der Leibniz-Gemeinschaft, wie Berufsperspektiven des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses in der außeruniversitären Forschung aussehen. Insgesamt seien die Bedingungen an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen etwas besser als an den Hochschulen, da der Anteil unbefristet Beschäftigter etwas höher ausfalle. An den Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft würden Doktorandinnen und Doktoranden nur in Ausnahmefällen mit Stipendien gefördert. Doch Befristungen seien nicht die einzige Unsicherheit – die Frage, wie es nach der Promotion weitergeht, stelle sich zwangsläufig. Die Leibniz-Gemeinschaft habe Strategien entwickelt, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Perspektiven in der Wissenschaft zu bieten: Die „Leitlinien für die Arbeitsbedingungen und die Karriereförderung promovierender und promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Instituten der Leibniz-Gemeinschaft“ werden in dem Beitrag vorgestellt.

Im abschließenden Abschnitt G stellt Dr. Andreas Keller aus gewerkschaftlicher Perspektive die notwendigen Reformmaßnahmen für eine veränderte und verbesserte Personalpolitik an den Hochschulen vor. Neben den Ländern, die im Bildungsföderalismus an erster Stelle an konkreten Verbesserungen arbeiten können, und den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die in den vergangenen Jahren eine immer größere Autonomie erhalten hätten, sei auch der Bund gefragt: Die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, eine aktive Vergabepolitik bei der finanziellen Förderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und schließlich ein Förderprogramm für verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft sind drei zentrale Maßnahmen, die die GEW in ihrem Köpenicker Appell für ein 100-Tage-Programm der neuen Bundesregierung vorgeschlagen hat.

Die 7. GEW-Wissenschaftskonferenz hätte nicht ohne die freundliche Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bildungs- und Förderungswerk der GEW im DGB stattfinden können. Unser Dank gilt zudem allen Referentinnen und Referenten sowie Moderatorinnen und Moderatoren. Ganz besonders gedankt sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vorstandsbereichs Hochschule und

Forschung beim Hauptvorstand der GEW. Bei der Max-Traeger-Stiftung bedanken wir uns für die Förderung der vorliegenden Publikation und bei den Autorinnen und Autoren für die angenehme Zusammenarbeit.

Literatur

CDU/CSU/SPD 2013: Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode. <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (22.06.2014).

A Wissenschaftspolitische Rahmenbedingungen und Herausforderungen

In der Interessenabwägung der verschiedenen für die Gesellschaft wesentlichen Bereiche wurde in den letzten Jahren der Wissenschaft eine bedeutende Rolle zugewiesen – einhergehend mit erfreulichen Zuwächsen in der öffentlichen Finanzierung des Wissenschaftssystems. Besonders die verschiedenen „Pakte“ von Bund und Ländern – die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation sowie der Hochschulpakt mit dem Qualitätspakt Lehre – haben einen positiven Entwicklungsschub gebracht. Gleichzeitig waren diese Jahre mit manchen Zumutungen verbunden. Die ausgeprägte Wettbewerbsorientierung und Projektförmigkeit der Förderung von Wissenschaft wurde vielfach kritisiert. Ebenso wurde ein Übermaß an Output-Orientierung moniert und die verschiedenen Fördermaßnahmen wurden nicht von allen als gerecht empfunden. Bei aller an den „Pakten“ geäußerten Kritik und anerkennend, dass sie nicht alle Probleme des Wissenschaftssystems lösen konnten, ginge es dem Wissenschaftssystem ohne die Pakte und die darin bereitgestellten Mittel mutmaßlich deutlich schlechter. Der Haken an der Sache aber ist, dass die Pakte in den nächsten Jahren sukzessive auslaufen. Das mag teilweise wünschenswert sein, wenn damit verbundene wissenschaftspolitische Zielsetzungen erreicht würden, wenn im Laufe der Zeit sich andere Akzentuierungen als die wichtigeren herausstellten oder wenn eine nicht intendierte Fehlsteuerung absehbar wäre. Die mit der Befristung verbundene Dynamik hat also durchaus Vorteile. Dennoch, diese Befristung hat den großen Nachteil mangelnder Verlässlichkeit oder, zugespitzt, der Unsicherheit. Folglich stellt sich in diesen Jahren eine Reihe von Fragen: Was kommt danach? Wie kann die durch die Pakte verbesserte Finanzierung des Wissenschaftssystems auch in den nächsten Jahren gesichert werden? Welche Lücken, welche Schwächen hatten die bisherigen Pakte? Welche Rahmenbedingungen braucht das Wissenschaftssystem? Welche Perspektiven hat es?

Diese Fragen in einer übergeordneten Perspektive zu bündeln und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems im Kontext der zu erwartenden Herausforderungen zu geben, das hat sich der Wissenschaftsrat im Jahr 2012 vorgenommen, um dann im Juli 2013 seine Vorschläge vorzulegen.¹ Er hat damit selbstverständ-

1 Siehe Wissenschaftsrat 2013.

lich nicht alle Probleme des Wissenschaftssystems erschöpfend behandelt oder sie gar gelöst. Einige Aspekte konnten nur gestreift werden, einigen wesentlichen Problembereichen wird sich der Wissenschaftsrat in der nächsten Zeit noch eingehender widmen. Bei allen Einschränkungen konnte gleichwohl gerade in dieser gebündelten Perspektive eine gewisse Linie gezeichnet werden, aus der sich ein breiter Orientierungsrahmen für die relevanten Akteurinnen und Akteure in Wissenschaft und Politik mit Blick auf tertiäre Bildung, Berufe in der Wissenschaft, die Hochschullandschaft, den außeruniversitären Bereich sowie Kooperationen im Wissenschaftssystem ableiten lässt.

Im Fokus der Empfehlungen des Wissenschaftsrates für das Wissenschaftssystem insgesamt – und dementsprechend im Fokus der nachfolgenden Erörterungen – stehen die Hochschulen², für die der größte Handlungsbedarf gesehen wurde. Zum einen ist ihre aktuelle Situation und sind die an sie gerichteten Anforderungen vergleichsweise am schwierigsten, zum anderen bedingt ihre grundlegende Bedeutung für das Wissenschaftssystem, dass die Stärkung der Hochschulen im Interesse des gesamten Wissenschaftssystems dringend notwendig ist. Erfreulicherweise gibt es in diesem Punkt einen breiten Konsens, sowohl bei den wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteuren als auch in der Wissenschaftspolitik. Mit Blick auf die Frage, wie genau diese Stärkung am besten erfolgen sollte, gibt es jedoch Differenzen. Diese Differenzen sind erwartbar, sie resultieren aus dem jeweiligen Standpunkt des Betrachters, seinen legitimen Interessen und aus unterschiedlichen Leitbildern. Auch der Wissenschaftsrat hat sich in der Entwicklung von Lösungsvorschlägen und konkreten Maßnahmen für die Hochschulen von bestimmten grundsätzlichen Ideen leiten lassen: Als übergeordnete „Vision“ gilt ihm eine vielfältige, mehrdimensional differenzierte Hochschullandschaft mit profilierten Hochschulen. Die einzelnen Komponenten dieser Vision hängen eng miteinander zusammen und sind wechselseitig aufeinander bezogen.

Mehrdimensionalität?

Die Mehrdimensionalität ist dem Wissenschaftsrat besonders wichtig, er möchte damit die vielfach zu beobachtende Dominanz der Forschung – in Anreizsystemen sowie auch in der innerwissenschaftlichen Reputations-

2 Der Begriff Hochschule umfasst nachfolgend gleichermaßen Universitäten und Fachhochschulen.

zuweisung – aufbrechen. Stattdessen soll, nicht nur an den Hochschulen, sondern im Wissenschaftssystem insgesamt, Wissenschaft in ihrer ganzen Vielfalt in den Fokus gerückt werden: Neben Forschung sind vor allem die Lehre, aber auch Transfer- und Infrastrukturleistungen weitere zentrale, gleichermaßen wertvolle Dimensionen von Wissenschaft. Sie sind dabei nicht als voneinander getrennte Entitäten zu verstehen, sondern mehr oder weniger eng wechselseitig aufeinander bezogen.

Vielfalt und Differenzierung³

Keine Hochschule kann alle diese Leistungsdimensionen in allen Fachgebieten in gleich hoher Qualität abdecken. Je größer die Vielfalt der Hochschulen, je größer die Unterschiede zwischen den Hochschulen in ihrer je spezifischen Schwerpunktsetzung, desto eher kann eine breite Palette von Anforderungen und Erwartungen durch das Hochschulsystem insgesamt abgedeckt werden.

Profilbildung

Nur aus unterschiedlich profilierten, d. h. unterschiedlich strategisch ausgerichteten, unterschiedlichen Leitbildern folgenden und unterschiedliche Schwerpunkte verfolgenden Hochschulen erwächst ein differenziertes Hochschulsystem, wie es der Wissenschaftsrat empfiehlt. Die genannten verschiedenen Dimensionen von Wissenschaft sollten als Profilbildungsoptionen für Hochschulen noch stärker in den Blick genommen werden. Eine allein auf exzellente Grundlagenforschung ausgerichtete Hochschullandschaft geht am gesamtgesellschaftlichen Bedarf klar vorbei. Das haben viele Hochschulen bereits erkannt, und der Wissenschaftsrat möchte sie ausdrücklich in ihrer vielfach bereits eingesetzten individuellen Profilentwicklung unterstützen.

Damit die Hochschulen den empfohlenen Weg der Profilbildung überhaupt gehen können, müssen sie sich als strategiefähige Akteurinnen in einem möglichst förderlichen Rahmen bewegen können. Das betrifft die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Governancestrukturen innerhalb der Hochschulen sowie auch die Förderstrukturen, die

3 Die Empfehlung, die Hochschullandschaft stärker zu differenzieren, hat der Wissenschaftsrat bereits im Jahr 2011 in seinen „Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen“ ausgesprochen.

möglichst offen und möglichst nah am wissenschaftlichen Bedarf orientiert sein sollten. Diesen Grundgedanken hat der Wissenschaftsrat auf die Formel einer „Kultur der Ermöglichung“ gebracht. Diese Kultur der Ermöglichung, die Schaffung und Nutzung von Gestaltungsspielräumen als Grundlage von Strategie- und Handlungsfähigkeit bildet eine weitere zentrale Leitlinie für die Ableitung konkreter Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems.

Auch für die anderen (staatlich getragenen) Akteurinnen und Akteure sind die skizzierten Leitlinien in ähnlicher Weise anzuwenden. Für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems insgesamt sind die Förderung aller Leistungsdimensionen der Wissenschaft, der Erhalt der Vielfalt und der Ausbau der institutionellen Differenzierung sowie die Schaffung und Nutzung von Gestaltungsspielräumen zentral. Während die Gestaltungsspielräume in finanzieller Hinsicht für die außeruniversitären Akteurinnen und Akteure durch den Pakt für Forschung und Innovation deutlich gesteigert wurden, ist die funktionale Profilschärfe auf der Ebene der Gesamtorganisation nicht überall hinreichend ausgeprägt; entsprechenden Profilierungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat derzeit vor allem für die Leibniz-Gemeinschaft und für die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren.

Die leitende Perspektive für das deutsche Wissenschaftssystem ist also: Nur mit einem differenzierten System strategisch handlungsfähiger und in verschiedenen Dimensionen von Wissenschaft profilierter Einrichtungen kann das Wissenschaftssystem insgesamt den vielfältigen und zunehmenden Anforderungen gerecht werden: Anforderungen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, die vor dem Hintergrund von demografischem Wandel, Internationalisierung, Komplexitätszuwachs und Innovationsbedarf in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, dass nicht jede Einrichtung alles können muss, sondern dass in einer gewissen Form von kooperativer Arbeitsteilung das System insgesamt alles kann.

Ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und entsprechende kooperative Strukturen sind dafür eine unbedingte Voraussetzung. Auf Basis der inzwischen weitgehend überholten Diagnose einer „Versäulung“ des aus verschiedenen Akteurinnen und Akteuren bestehenden deutschen Wissenschaftssystems haben Kooperationen in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert erhalten und wurden über verschiedenste Maßnahmen gefördert. Inzwischen scheint es eher angebracht, auf einige Grundprinzipien wirkungsvoller Zusammenarbeit hinzuweisen, damit sie nicht zu einem Selbstzweck gerinnt: Kooperationen sollten stets funktional und

wissenschaftlich begründet sein. Genauso wichtig ist, dass jede Form der Zusammenarbeit möglichst zum Vorteil aller beteiligten Partnerinnen und Partner reichen sollte, wofür die unterschiedlichen Einrichtungen einander auf Augenhöhe begegnen können sollten. Neben Kooperationen für eine gemeinsame projektförmige Bearbeitung bestimmter wissenschaftlicher Themen werden zunehmend solche Kooperationen wichtig, die der gemeinsamen Verfolgung strategischer Ziele dienen, gemeinsame Interessen stärken und die Sichtbarkeit aller beteiligten Partner erhöhen. Solche strategischen Kooperationen können sich auf breit angelegte Wissenschaftsgebiete beziehen und neben gemeinsamer Forschung auch die strategische Zusammenarbeit in Lehre, Transferleistungen oder Infrastrukturen organisieren. Als strategische Maßnahme sind sie prinzipiell langfristig bis dauerhaft angelegt und erfordern andere Formate als befristete themenbezogene Kooperationen, beispielsweise das Format regionaler Verbünde, deren Förderung der Wissenschaftsrat entsprechend empfiehlt.

Die vom Wissenschaftsrat formulierten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems dienen dazu, die Leitlinie einer vielfältigen Wissenschaftslandschaft umzusetzen, in der verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen in einem förderlichen Rahmen gemeinsam die zunehmenden Anforderungen erfüllen. Die konkreten vorgeschlagenen Maßnahmen sind letztlich Wege, dieses Ziel zu erreichen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen – und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen – ist die Anhebung der Grundmittel der Hochschulen um einen Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen. Auch diese Empfehlung ist nicht als Selbstzweck zu verstehen; es ist nicht davon auszugehen, dass mehr Geld an sich bereits ausreicht, um die Hochschulen zukunftsfest zu machen. Die erhöhte Grundfinanzierung ist vielmehr ein Mittel zum Zweck: Den Hochschulen soll mehr „freies“ und verlässliches Geld zur Verfügung stehen, welches nicht nur zur Erfüllung ihrer Regelaufgaben mit hoher Qualität dringend nötig ist, sondern welches sie auch weitsichtig einsetzen können, um sich auf den von ihnen gewählten Feldern strategisch zu profilieren. Zusätzlich soll natürlich durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen auch der Anschluss an die Entwicklungen der außeruniversitären Einrichtungen realisiert werden, deren Grundfinanzierung über den Pakt für Forschung und Innovation in den letzten Jahren weitestgehend ohne Wettbewerbsdruck erheblich gestärkt wurde. Wenn die Erhöhung der Grundfinanzierung für den außeruniversitären Bereich wissenschaftspolitisch wichtig und richtig war, so kann dies für die Hochschulen mit

ihrem breiteren Aufgabenspektrum und ihrer wissenschaftssystemisch wie gesamtgesellschaftlich grundlegenderen Funktion nicht minder gelten. Die vielfach problematisierte Schere zwischen dem außeruniversitären Bereich und den Hochschulen ist sicher nicht allein durch eine noch intensivere Projektförderung auf Seiten der Hochschulen zu schließen.

Dennoch weist der Wissenschaftsrat auch weiterhin wettbewerblich eingeworbenen Mitteln eine wichtige Rolle zu, um das System ausreichend flexibel und dynamisch zu halten. In diese Richtung weisen auch seine Empfehlungen zur Zukunft der Exzellenzinitiative: Zwar empfiehlt der Wissenschaftsrat nicht die unveränderte Fortführung des Exzellenzwettbewerbs in einer dritten Runde nach 2017. Das bedeutet aber nicht, dass er sich sang- und klanglos von der Exzellenzinitiative verabschiedet. Das Gegenteil ist der Fall: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind darauf gerichtet, die durch die Exzellenzinitiative erreichte Dynamik zu nutzen, das Erreichte abzusichern, Erfolgsmodelle in die Breite zu tragen und mit neuen wettbewerblichen Instrumenten gezielt Anreize zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland in allen seinen Leistungsdimensionen zu geben. So sollen die Förderlinien 1 (Graduiertenschulen) und 2 (Exzellenzcluster) mit gewissen Modifikationen im Portfolio der DFG verstetigt werden. Die mit der Exzellenzinitiative verbundene Idee der Profilierung der Hochschulen, der insbesondere mit der Förderlinie 3 Rechnung getragen wurde, zieht sich als zentraler Leitgedanke durch die Empfehlungen. Die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen „Liebig-Zentren“ und „Merian-Professuren“ – auf die noch näher eingegangen wird – sollen die Hochschulen dabei künftig unterstützen und zugleich für einen breiteren Kreis von Institutionen zugänglich sein. Die Option, nach der Evaluierung der Exzellenzinitiative eine Neuauflage eines Strategiewettbewerbs nach Art der dritten Förderlinie zu beschließen, wird explizit eröffnet. Neben „Liebig-Zentren“ und „Merian-Professuren“ sieht der Wissenschaftsrat auch ein großes Potenzial in der Etablierung regionaler Verbände, die strategisch auf eine sehr langfristige institutionelle Kooperation verschiedenartiger Einrichtungen mit sich ergänzenden geschärften Profilen ausgerichtet sein sollen. Was sich manchem als Abgesang auf die Exzellenzinitiative darstellt, ist tatsächlich nicht mehr und nicht weniger als eine notwendige Modifikation, und zwar weniger der Zielstellung als vielmehr der damit verbundenen Maßnahmen.

Bei der Entwicklung von Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems – nicht nur für die Exzellenzinitiative – hat sich der Wissenschaftsrat von der Überzeugung leiten lassen, dass die wettbewerbliche Finanzierung oder die Grundfinanzierung nicht schlicht austauschbar sind. Sie

erfüllen je unterschiedliche Zwecke, die beide – in einer sinnvollen Balance – für das System wichtig sind. Die Frage nach dem Zweck der Finanzierung sowie den Folgen unterschiedlicher Finanzierungsmodi sollte immer im Vordergrund stehen, weniger die Frage nach der Herkunft der Mittel. Für die neuen Instrumente, die der Wissenschaftsrat für die Hochschulen empfiehlt, gilt demnach, dass sie einem konkreten Zweck dienen sollen – und zwar nicht allein dem Zweck, mehr Mittel (auch des Bundes) an die Hochschulen zu bringen. Leitend war vielmehr die Frage, in welcher Weise die Mittel an die Hochschulen gelangen und wofür sie dort eingesetzt werden: Sowohl die „Liebig-Zentren“ als auch die „Merian-Professuren“ sind letztlich als Instrumente gedacht, die Hochschulen zu stärken und ihre Profilierung voranzutreiben, nicht zuletzt, um sie auch zu attraktiven Partnern im Zentrum eines regionalen Verbundes untereinander und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu machen. Die „Liebig-Zentren“ sollen es den Hochschulen ermöglichen, durch eine langfristige institutionelle Strategie herausragende Bereiche zu etablieren. Die „Merian-Professuren“ sollen dazu dienen, herausragendes, in die Strategie der Hochschule passendes Personal mit attraktiven Bedingungen zu gewinnen oder zu halten. Für beide Zwecke gibt es derzeit keine optimal geeigneten Förderinstrumente. Diese Lücke gilt es zu schließen.

Die Instrumente „Liebig-Zentrum“ und „Merian-Professur“ sind bewusst offen gehalten. Sie sollen eine Förderung ermöglichen, die sich nach dem Bedarf der jeweiligen Hochschule richtet, nicht die Hochschule zwingen, bestimmten programmatischen oder strukturellen Vorgaben zu entsprechen und so zur Kultur der Ermöglichung beitragen. Ganz bewusst zielen beide Instrumente auf die gesamte Bandbreite von Leistungsdimensionen, d. h. auf Forschung, Lehre, Infrastruktur- und Transferleistungen. Die in der Rezeption gelegentlich unterstellte Beliebigkeit der Instrumente ist gewissermaßen Programm. So könnten etwa bestehende Institutes for Advanced Studies, Graduiertenschulen, aber auch Universitätsmuseen oder Transfereinrichtungen sich um die Förderung als „Liebig-Zentren“ bemühen, um das je spezifische Profil einer Hochschule passgenau ausfüllen zu können. Auch kooperativ angelegte Zentren gemeinsam mit der außeruniversitären Forschung sind denkbar. Wichtig sollte für die Auswahlentscheidung sein, dass sie einen Beitrag zur Profilierung der Hochschule leisten, dass sie also nicht abgekoppelte Entitäten sind, sondern für die jeweilige Hochschule zentrale Einrichtungen. Gleichzeitig sollen die Zentren aber durch eine eigene Leitung und ein eigenes Budget eine gewisse Selbstständigkeit erhalten.

Hinter der Empfehlung zur Einrichtung der „Merian-Professur“ steht die Überzeugung, dass es nicht nur große Verbände und Zentren, sondern vor allem auch einzelne Personen sind, die die Wissenschaft maßgeblich voranbringen. Man mag konstatieren, dass es in Deutschland schon ausreichend Möglichkeiten der personenorientierten Förderung gibt. Diese verfolgt jedoch in aller Regel programmatische Zielsetzungen und ist befristet angelegt. Die „Merian-Professur“ hingegen soll – ebenso wie die „Liebig-Zentren“ – programmatisch offen sein und die Förderung soll für die gesamte Verweildauer an der Hochschule gelten. Sie soll es der Hochschule ermöglichen, zur Unterstützung ihrer Profilbildung strategische Rekrutierungen herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu betreiben. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass solche Rekrutierungen Sogwirkung entfalten können, dass solche Professuren also durchaus als Keimzellen für die Profilierung der Hochschule wirken können. Die enge Verkoppelung der „Merian-Professur“ mit dem Hochschulprofil zeigt sich schließlich daran, dass die Professur im engeren Sinne nicht einer Person, sondern vielmehr der Hochschule verliehen wird. Wechselt die Person die Hochschule, endet konsequenterweise die Förderung.

Selbstverständlich wird mit den regionalen Verbänden, den „Liebig-Zentren“ und den „Merian-Professuren“ auch das Ziel verfolgt, eine Kooperationsplattform für Bund und Länder an den Hochschulen zu schaffen. Dadurch sollte es den Hochschulen leichter gemacht werden, herausragende Bereiche und Personen in der Hochschule halten zu können und vielleicht sogar vormals außeruniversitär verortete Einrichtungen oder Personen wieder in die Hochschulen zu integrieren.

Die Instrumente sind so angelegt, dass sie auch ohne eine Grundgesetzänderung bereits umsetzbar wären. Sie sollten bewusst nicht an dieser hohen Hürde scheitern. Beide Instrumente könnten indes noch wirkungsvoller eingesetzt werden, wenn der Bund dauerhaft Einrichtungen oder Personen an Hochschulen finanzieren dürfte. Da derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Bund nach einer Grundgesetzänderung breit in die Grundfinanzierung der Hochschulen eintreten wird, bilden „Liebig“ und „Merian“ gewissermaßen Gefäße, über die Mittel des Bundes dennoch für eine dauerhafte oder mindestens langfristige Unterstützung an die Hochschulen gehen können.

Mit den neuen Instrumenten sollen die Hochschulen attraktivere Akteurinnen in der Wissenschaftslandschaft werden. Selbstverständlich ist Attraktivität nicht nur eine Frage institutioneller und finanzieller Rahmenbedingungen, sondern ganz zentral auch eine Frage individueller Karriere-

perspektiven. Genau an dieser Stelle hat das deutsche Wissenschaftssystem schon seit Langem Probleme. Die Problembeschreibung ist relativ unstrittig: Karrieren im deutschen Wissenschaftssystem zielen in der Regel auf das Erlangen einer Professur. Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Professur sind in hohem Maße befristet und insbesondere nach Abschluss der Promotion aufgrund mangelnder Entwicklungsmöglichkeiten und mangelnder Unabhängigkeit wenig attraktiv – zumal im Vergleich zu außerwissenschaftlichen Berufsfeldern oder den Möglichkeiten im internationalen Bereich. Attraktive Alternativen zu einer Professur gibt es nicht. Wie soll es so in Zukunft gelingen, herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland für eine Karriere in der Wissenschaft zu gewinnen und zu halten? Prinzipiell werden zwei Lösungsansätze diskutiert und teilweise bereits umgesetzt: Entweder müssen zusätzliche Personalkategorien neben der Professur geschaffen werden, die in hohem Maße unabhängig, überwiegend unbefristet und angemessen vergütet sein sollten. Oder die Zahl der Professuren muss erheblich erhöht werden, sodass für die gesamte Bandbreite des wissenschaftlichen Aufgabenspektrums eine adäquate Zahl attraktiver Stellen zur Verfügung steht.⁴ Die zunehmenden Anforderungen an das deutsche Wissenschaftssystem, der demografische Wandel und die internationale Konkurrenz lassen ein Ausruhen auf dem Status quo jedenfalls nicht zu.

Die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems erfordert in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen. Im gesamtgesellschaftlichen Interesse sollten alle verfügbaren Kräfte gebündelt werden, um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wissenschaft zu sichern. Bund und Länder haben mit den verschiedenen Pakten in den vergangenen Jahren bereits bewiesen, dass sie gemeinsam viel erreichen können. Dieses gemeinsame Engagement gilt es auch in Zukunft zu sichern und möglichst noch besser auf die unterschiedlichen bzw. veränderten Bedarfe der Wissenschaft abzustimmen.

Der Wissenschaftsrat weist nachdrücklich darauf hin, dass das deutsche Wissenschaftssystem nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern wettbewerbsfähig gemacht oder gehalten werden kann. Es liegt nahe, dass Bund und Länder in einer Art von Staatsvertrag, der durch die Regierungschefinnen und -chefs zu verabreden wäre, gemeinsame Ziele und Maßnahmen für die nächsten Jahre festlegen. Der Wissenschaftsrat hat

4 Der Wissenschaftsrat strebt derzeit mit der Entwicklung von Empfehlungen zu „Karrierewegen in der Wissenschaft“ eine eingehende Erörterung und Klärung dieser Fragen an.

einen solchen Vertrag „Zukunftspakt“ genannt. Der Zukunftspakt sollte für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren verabredet werden, da nur so das Wissenschaftssystem die notwendige Planungssicherheit erhält. Der Zukunftspakt ermöglicht eine Bündelung vormals in den einzelnen Pakten getrennter Instrumente und Maßnahmen unter einer übergeordneten Zielsetzung. Damit wird auch eine Abstimmung der verschiedenen Zielsetzungen der bisherigen Pakte möglich, um insgesamt eine ausgewogene Förderung zu erhalten. So können Projektförderung und Grundfinanzierung, Dynamik und Verlässlichkeit, personelle und institutionelle sowie individuelle und verbundförmige Förderung sinnvoll ausbalanciert und die unterschiedlichen Anforderungen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen gemeinsam in den Blick genommen werden.

Nicht zuletzt soll der Zukunftspakt ein starkes, nach innen und außen gerichtetes Signal dafür sein, dass Bund und Länder gemeinsam für die Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems verantwortlich sind.

Literatur

Wissenschaftsrat 2013: Perspektiven für das deutsche Wissenschaftssystem, Köln.

Wissenschaftsrat 2010: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Lübeck.